

Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2011 bis März 2022

1. Darstellung für vollstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke,

die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014¹, vom 03.12.2015² und vom 10.11.2016³, der Vollversammlung vom 23.11.2017⁴, des Sozialausschusses vom 22.11.2018⁵, der Vollversammlung vom 23.10.2019⁶, des Sozialausschusses vom 12.11.2020⁷ sowie des Sozialausschusses vom 14.10.2021⁸ genehmigt wurden. Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 2 berichtet.

Im Jahr 2022 sind weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen, die weitere Planungen und Umsetzungen von Projekten verzögern.

1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

<p>Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss Luganoweg 8</p> <p>Fördersumme, um beide Teilrückforderungen reduziert: 2.151.203,95 Euro</p>	<p>Das ASB Casa-Vital Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss wurde 2009 eröffnet. Im Erdgeschoss entstanden zwei beschützende Wohnbereiche für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Im Betrieb zeigt sich, dass dies zu klein konzipiert wurde. In einem dieser Wohnbereiche sind daher zwei Pflegeplätze vorübergehend in ein zusätzliches Gemeinschaftszimmer umgewidmet worden. Deshalb ist eine Teilrückforderung der Investitionsförderung erfolgt. Da die zwei Pflegeplätze weiterhin bis 30.04.2021 nicht zur Verfügung standen, ist eine weitere Teilrückforderung erfolgt. Die Rückzahlung des Betrages für beide Teilrückforderungen ist angefordert.</p>
---	---

1 Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01612

2 Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04362

3 Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859

4 Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

5 Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12669

6 Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16138

7 Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

8 Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04028

1.2 Projekte mit abgeschlossener oder laufender Zahlung

<p>Stiftung Marienstift Klugstraße 144</p> <p>Fördersumme: 506.860,00 Euro</p>	<p>Im März 2017 beantragte der Stiftungsrat des Marienstifts eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben nach der AVPfleWoqG. Außerdem sind weitere Maßnahmen geplant, z. B. Erweiterung der Gemeinschaftsräume und Umstellung der Flurbeleuchtung. Im Juni 2019 wurde der Antrag um zwei weitere Maßnahmen erweitert: Umbau von Doppelzimmern in Einzelzimmer und von Sanitärräumen im Saal. Die Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (KVR/FQA), zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt. Die Maßnahmen sind inzwischen größtenteils abgeschlossen (Telefonnetz, Erweiterung Aufenthaltsräume und Kellerraum, Verbrühschutz, Umbau Saal und Toiletten). Die erste Rate (50 %) kann somit nach Vorlage der notwendigen Unterlagen ausgezahlt werden.</p>
<p>Haus St. Maria Ramersdorf St.-Martin-Straße 65</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 197.790,00 Euro</p>	<p>Im November 2017 beantragte die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Investitionsförderung für das Haus St. Maria Ramersdorf. Geplant war eine Modernisierung mit dem Anbau von Balkonen für die Wohngruppenräume und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der AVPfleWoqG, z. B. rollstuhlgerechte Bäder. Die Entscheidung des KVR/FQA zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Da im Rahmen der Endabrechnung geringere Kosten nachgewiesen wurden, verringerte sich die Fördersumme um 10.240,00 Euro und der Förderbescheid wurde entsprechend teilweise widerrufen. Die Sicherung des Verwendungszwecks ist erfolgt und die reduzierte Fördersumme wurde ausbezahlt. Das Projekt ist abgeschlossen.</p>
<p>Alfons-Hoffmann-Haus Agnes-Bernauer-Straße 185</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 145.320,00 Euro</p>	<p>Im November 2017 beantragte die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Investitionsförderung für das Alfons-Hoffmann-Haus. Die Maßnahmen Modernisierung mit dem Anbau von Balkonen für die Wohngruppenräume und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der AVPfleWoqG, z. B. rollstuhlgerechte Bäder sind abgeschlossen. Die Sicherung des Verwendungszwecks ist erfolgt. Die erste Rate der Fördersumme wurde inzwischen ausbezahlt. Die zweite Rate wird nach Vorlage der vollstreckbaren Ausfertigung der notariellen Grundschuldurkunde ausgezahlt.</p>

<p>Zaidman-Seniorenresidenz Prinz-Eugen-Park</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung und Verrechnung der bisherigen Förderung: 1.336.550,00 Euro</p>	<p>Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) baut in Oberföhring einen Ersatzneubau für das Saul-Eisenberg Seniorenheim mit 108 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflege mit 19 Plätzen (siehe Ziffer 2.1).</p> <p>Bei der Berechnung der Fördersumme ist die offene Restsumme aus früheren Förderungen abzuziehen, die sich je nach Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes weiter verringert. Daher kann sich die Fördersumme noch verändern.</p> <p>Der Baubeginn ist 2020 erfolgt und die Fertigstellung des Gebäudes ist für Februar 2023 vorgesehen. Der Förderbescheid ist erstellt und die Sicherung der Zweckbindung erfolgt. Der Rohbau wurde im Dezember 2021 fertiggestellt, die Auszahlung der ersten und zweiten Rate ist erfolgt.</p>
<p>Haus der Arbeiterwohlfahrt Haidhausen Gravelottestraße 6 - 8</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 1.106.020,00 Euro</p>	<p>Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) hat die Generalsanierung des Hauses (u. a. Bewohner*innenbäder, energetische Maßnahmen, Fenster, Erhöhung Einzelzimmerquote) zur Umsetzung der AVPfleWoqG begonnen. Die Entscheidung des KVR/FQA zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Beginn der Maßnahme ist in 2020 erfolgt. Mit der Fertigstellung und Wiedereinzug wird im September 2022 gerechnet.</p> <p>Es erfolgt eine Zwischennutzung in der Schwannseestraße. Nach der Fertigstellung des Hauses der AWO ist die noch nicht abgelaufene Restförderung im ehemaligen Sozialzentrum Giesing zu bearbeiten.</p> <p>Der Förderbescheid für den Umbau von 103 vollstationären Pflegeplätzen ist erstellt. Die Sicherung der Zweckbindung liegt vor. Die Auszahlung der ersten Rate kann erfolgen. Nach Fertigstellung kann die zweite Rate ausgezahlt werden.</p>
<p>Damenstift am Luitpoldpark Parizvalstraße 63</p> <p>Förderung mit 30% Kürzung: 109.860,00 Euro</p>	<p>Das Damenstift am Luitpoldpark beantragte mit Schreiben vom 17.02.2020 die Förderung der Modernisierungsmaßnahmen in der Pflegeeinrichtung. Es werden die Liftanlagen modernisiert bzw. ersetzt. Gefördert werden bei dieser Maßnahme die Aufwendungen, die über eine Instandhaltung bzw. Instandsetzung hinausgehen. Die Mittel sind im MIP vorhanden. Der Förderbescheid wurde erstellt. Die Sicherung der Zweckbindung ist erfolgt. Die Modernisierungsmaßnahme hat begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2022 fertig gestellt. Die Auszahlung der ersten Rate der Fördersumme ist erfolgt.</p>

1.3 Städtische Grundstücke, die für eine Bebauung mit Pflegeeinrichtungen vorgesehen sind/werden:

Die folgenden städtischen Flächen sind für Pflegeeinrichtungen mit vollstationären Pflegeplätzen, (teilweise optional) Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie Personalwohnungen vorgesehen. Es wird der aktuelle Planungsstand beschrieben.

<p>städtisches Grundstück: Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro</p>	<p>In der ehemaligen Bayernkaserne ist eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reserviert. Das fachliche Anforderungsprofil wurde am 22.06.2017 beschlossen⁹. Neben vollstationären Pflegeplätzen entstehen Tagespflegeplätze und Personalwohnungen, daneben optional Nachtpflege und/oder Betreutes Wohnen. Die Einrichtung soll eine Quartiersöffnung anbieten. Nach der bisherigen Planung kann das Grundstück mit dem zweiten Bauabschnitt bebaut werden.</p>
<p>städtische Grundstücke: Stadtbezirk 22 – Freiham und weitere (städtische) Flächenreservierungen</p> <p>(jeweils max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro - 2.254.980,00 Euro)</p>	<p>Die aktuelle Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung bestätigt den zusätzlichen Bedarf an weiteren Flächen neben Freiham und der Bayernkaserne.¹⁰ Insgesamt sollen weitere (städtische) Flächen (unter anderem Freiham¹¹) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen werden, die je nach Fortschritt der Beplanung bzw. Suche von geeigneten Flächen mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, um geeignete Betreiber*innen und Investor*innen zu finden, so dass der zukünftige Bedarf gedeckt ist. Für die geplanten Pflegeeinrichtungen werden für die Planungen jeweils ca. 130 - 140 vollstationäre Pflegeplätze sowie Wohnraum für beruflich Pflegende vorgesehen.</p> <p>Für die Fläche in Freiham wurde das fachliche Anforderungsprofil dem Sozialausschuss am 17.03.2022 vorgelegt¹². Mit diesem Beschluss wurde das Kommunalreferat gebeten, in Gespräche mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wegen der Übernahme des Grundstücks und den Betrieb einer Pflegeeinrichtung einzutreten. Danach ist die Entscheidung dem Sozialausschuss erneut vorzulegen.</p>

⁹ Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571

¹⁰ Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

¹¹ Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00173

¹² Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03676

1.4 Projekte seit 01.04.2011 bis 31.03.2022

Die Feststellung der einzelnen Änderungsbedarfe aufgrund der baulichen Vorgaben der AVPfleWoqG durch die Heimträger dauert derzeit noch an. Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen und eine Anteilsfinanzierung bzw. Umbaupauschale angesetzt. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben.

Abzuziehen von den Fördersummen sind:

- die Kürzung für jedes Projekt um 30 %¹³
- evtl. zeitanteilig frühere Förderungen, bei denen die Zweckbindungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Eine kommunale Förderung von Projekten, die erst ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern.

Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde.

<p>Seniorenzentrum Marie-Anne Claus Luganoweg 8</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 62.830,00 Euro</p>	<p>Mit Schreiben vom 21.03.2013 beantragte der Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg, Casa Vital GmbH, eine Investitionsförderung für die Modernisierung der beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereiche. Die Trägerin der Pflegeeinrichtung hat am 17.12.2017 den Antrag aktualisiert. Geplant ist ein Verbindungsgang über den Garten, um die beiden beschützenden Bereiche im Erdgeschoss zu verbinden. Nach Auskunft des Trägers der Pflegeeinrichtung Ende 2021 verzögert sich der Beginn der Maßnahme aufgrund der Corona-Pandemie.</p>
<p>SeniorenWohnen Kieferngarten Bauernfeindstraße 15</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 966.420,00 Euro (plus 351.140,00 Euro, im MIP vorhanden)</p>	<p>Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH befindet sich in der umfangreichen Projektentwicklung für das gesamte Gelände des SeniorenWohnens Kieferngarten unter anderem im Hinblick auf die Umsetzung der AVPfleWoqG für die vollstationäre Pflege. Es sollen ein Neubau für die vollstationäre Pflege mit 117 Pflegeplätzen, drei Kurzzeitpflege- und 15 Tagespflegeplätzen (siehe Ziffer 2.2) entstehen. Im Vergleich zum letzten Planungsstand entstehen 27 vollstationäre Pflegeplätze mehr sowie zusätzlich drei Kurzzeitpflegeplätze. Es wird vorgeschlagen, die Fördersumme um 351.140,00 Euro zu erhöhen, da die Mittel im MIP vorhanden sind (siehe Ziffer 4.2.1 der Sitzungsvorlage). Aktuell ist der Beginn der Bauausführung im August 2022 geplant. Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFÖR wurde in 2022 gestellt und das Projekt seitens der Kommune befürwortet. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach</p>

¹³ siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

	kann über die kommunale Förderung entschieden werden.
<p>Sozialzentrum Laim Stöberlstraße 75</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.144.090,00 Euro</p>	<p>Für diese Pflegeeinrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (u. a. Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Um einen höheren Einzelzimmeranteil zu erreichen, soll das Gebäude aufgestockt werden. Nach der Maßnahme sollen 105 Pflegeplätze (jetzt 96 Plätze) vorhanden sein. Der Beginn der Maßnahme hat sich weiter verschoben und ist jetzt für 2025 geplant. Abstimmung mit dem KVR/FQA läuft. Antrag auf Förderung gemäß PflegesoNahFÖR wird gestellt.</p> <p>Mit der vorgezogenen Maßnahme aus dem Paket an Modernisierungsmaßnahmen (2. Aufzug) konnte in 2021 begonnen werden und wird voraussichtlich im Mai 2022 fertiggestellt. Der Bescheid auf kommunale Förderung wurde erstellt, nachdem das Landesamt für Pflege eine Förderung abgelehnt hat. Die Sicherung der Zweckbindung ist erfolgt, so dass die erste Rate ausgezahlt werden kann. Nach Fertigstellung und Vorlage des Auszahlungsantrags erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate.</p>
<p>Horst-Salzmann-Zentrum Neuperlach Plievierpark 9</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 962.784,00 Euro</p>	<p>Seit 1990 wurden von der AWO Versorgungsbereiche (ehemals Altenheimplätze - „Rüstigenbereich“) in Pflegebereiche umgewandelt. Es sind Maßnahmen zur Umsetzung der AVPfleWoqG erforderlich. Als erste Maßnahme werden im Erdgeschoss der Pflegeeinrichtung zehn Pflegezimmer modernisiert: Umbau zu Einzelzimmern und Einbau von rollstuhlgerechten Bädern. Diese Maßnahme wurde bereits in 2019 begonnen und ist inzwischen fertiggestellt. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA eingereicht. Der Antrag auf kommunale Förderung wurde gestellt und ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt. Der Förderbescheid für den Umbau von zehn Pflegeplätzen wurde erteilt und ausgezahlt.</p> <p>Weitere Anpassungsmaßnahmen werden laut Mitteilung der AWO nicht vor 2032 erfolgen.</p>
<p>Altenheim St. Alfons Am Bergsteig 12</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen</p>	<p>Die St. Vinzentiuskonferenz Hl. Kreuz-Giesing plante, das Altenheim St. Alfons auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen. Ein Architekturbüro wurde mit einer Planung beauftragt. Es sollen weiterhin vollstationäre Pflegeplätze bestehen bleiben. Der Förderantrag bleibt weiter bestehen. Der Betrieb des Altenheims wurde inzwischen an die Seniorenzentrum St. Alfons gGmbH übergeben. Mit der neuen Betreiberin wurde seitens des Sozialreferates zum oben gestellten Antrag auf Investitionsförderung Kontakt aufgenommen, um die weiteren Planungen abzustimmen.</p>

<p>Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105/Franz-Nißl-Straße</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.973.156,00 Euro (plus 28.781,48 Euro, im MIP vorhanden)</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus auf dem Grundstück in der Franz-Nißl-Straße mit voraussichtlich 201 vollstationären Pflegeplätzen (193 vollstationäre und acht Kurzzeitpflegeplätze „Fix Plus X“). Im Vergleich zum letzten Planungsstand¹⁴ entstehen drei vollstationäre Pflegeplätze weniger und neu zwei zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze. Es wird vorgeschlagen, die Fördersumme um 28.781,48 Euro zu erhöhen, da die Mittel im MIP vorhanden sind (siehe Ziffer 4.2.1 der Sitzungsvorlage). Die Fördersumme kann sich je nach Fertigstellung des Neubaus nochmals verändern, da noch eine frühere Förderung verrechnet werden muss. Baubeginn soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 sein, die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant. Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFÖR wurde im Jahr 2022 gestellt und das Projekt seitens der Kommune befürwortet. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns erfolgt nach Vorlage der Baugenehmigung.</p>
<p>Haus an der Tauernstraße Tauernstr. 11</p>	<p>Das Projekt wurde mit Fördermitteln der PflegesoNahFÖR bezuschusst und scheidet somit für eine kommunale Förderung nach den neuen Richtlinien aus. Ein Ablehnungsbescheid wurde erstellt.</p>
<p>Caritas Altenheim St. Michael Lorenz-Hagen-Weg 10</p>	<p>Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) sah 2013 einen hohen Sanierungsbedarf aufgrund der AVPfleWoqG insbesondere für die Barrierefreiheit in den Bädern. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. Da vor August 2031 keine weiteren Anpassungen an die AVPfleWoqG geplant sind, wurde der Antrag von der Caritas zurückgenommen. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag entsprechend neu zu stellen.</p>
<p>Caritas Altenheim St. Antonius Filchnerstraße 42</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.073.800,00 Euro</p>	<p>Notwendig ist hier zur Umsetzung der AVPfleWoqG laut Caritas der Umbau zur Schaffung von rollstuhlgerechten Bewohner*innenzimmern und die Erneuerung von Bädern. Die Planungen für den Umbau laufen aktuell noch. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. Die Einreichung des Bauantrags ist für das 2. Halbjahr 2022 geplant. Zeitgleich erfolgt eine Antragstellung auf kommunale Investitionsförderung (mit konkreten Planungsdetails). Ebenso wird auch der Förderantrag auf PflegesoNahFÖR beim Landesamt für Pflege gestellt.</p>

¹⁴ siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

<p>Caritas-Haus St. Willibrord Hiltenspergerstraße 76</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.181.215,00 Euro</p>	<p>Die Planungen für den Ersatzneubau mit vollstationärer Pflege, Tagespflege (siehe Ziffer 2.2) und Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie weiteren Einrichtungen auf dem bisherigen Areal befinden sich noch in der Abstimmung mit den Behörden. Ziel ist es, spätestens zum Ende der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor.</p> <p>Sobald Terminalschiene, konkrete Pläne und Zahlen vorliegen, werden die Anträge zur kommunalen Investitionsförderung sowie zur Förderung nach PflegesoNahFÖR beim Landesamt für Pflege gestellt.</p>
<p>Haus Alt-Lehel Christophstraße 12</p>	<p>Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München, sieht für das Haus Alt-Lehel aufgrund der Vorgaben der AVPfleWoqG Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen. Nach aktuellem Stand ist unter anderem eine Modernisierung im fünften Obergeschoss des Hauses vorgesehen, welche in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein wird. Der Antrag wurde daher vom BRK zurückgenommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu gestellt.</p>
<p>Senioren-Residenz München Grünwalder Straße 14 A – D</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: offen</p>	<p>Im September 2014 informierte die Senioren-Residenz über geplante Umbaumaßnahmen und beantragte den vorzeitigen Baubeginn. Geplant ist eine bauliche Modernisierung des Hauses bzw. ein Ersatzbau zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen sind nicht abgeschlossen.</p> <p>Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR/FQA eingereicht. Die Anzahl an vollstationären Pflegeplätzen wurde zum 01.06.2019 auf 70 vollstationäre Pflegeplätze, davon 15 Kurzzeitpflegeplätze verringert. Ein Teilwiderruf der Investitionsförderung aus den Jahren 2000 und 2001 ist erfolgt.</p>
<p>AWO-Dorf Hasenberg Stösserstraße 14 - 16</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.481.000,43 Euro (plus 449.460,43 Euro, im MIP vorhanden)</p>	<p>Im März 2017 beantragte die AWO zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern und die Quote rollstuhlgerechter Plätze soll erhöht werden. Es sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen um 24 Pflegeplätze vorgesehen. Im Vergleich zum letzten Planungsstand¹⁵ entstehen vier vollstationäre Pflegeplätze mehr. Es wird vorgeschlagen, die Fördersumme um 449.460,43 Euro zu erhöhen, da die Mittel im MIP vorhanden sind (siehe Ziffer 4.2.1 der Beschlussvorlage). Bauantrag ist gestellt. Nach Vorlage der Baugenehmigung kann der vorzeitige Baubeginn genehmigt werden. Die Fertigstellung ist für Herbst 2023 geplant.</p> <p>Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFÖR wurde in 2022 gestellt und das Projekt seitens der Kommune befürwortet. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach</p>

15 siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

	kann über die kommunale Förderung entschieden werden.
Seniorenzentrum Bethel Hugo-Troendle-Straße 10 max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen	Das Seniorenzentrum Bethel München beantragte am 13.02.2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen nach der AVPfleWoqG. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der Bestandsbau teilweise umgebaut und modernisiert werden. Eine genauere Aussage über eine Förderung kann erst nach Vorlage weiterer Unterlagen erfolgen. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen.
Seniorenquartier (Pflegezentrum) Standort Sarasatestr. max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen	Die Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie München und Oberbayern prüft derzeit die Umsetzung eines Seniorenquartiers mit Pflegezentrum und hat mit Schreiben vom 31.03.2022 einen formlosen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen.

2. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013¹⁶ wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eigene Richtlinien erlassen. Eine Auszahlung der Fördermittel ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem jeweiligen Stand der Projekte möglich.

Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben. Abzuziehen von den Fördersummen ist die Kürzung **für jedes Projekt um 30 %**¹⁷.

Eine kommunale Förderung von Projekten, die ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFöR des Freistaats Bayern. Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde.

¹⁶ Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883

¹⁷ Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

2.1 Projekte mit Planung, mit abgeschlossener oder lfd. Auszahlung

<p>Saul-Eisenberg-Seniorenheim/ Zaidman-Seniorenresidenz Prinz-Eugen-Park</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 244.860,00 Euro</p>	<p>In der Zaidman-Seniorenresidenz entsteht eine Tagespflege mit 19 Plätzen. Die Mittel sind im MIP vorhanden und der Antrag lag 2020 entscheidungsreif vor. Der Bescheid ist erstellt (siehe Ziffer 1.2) und der Rohbau wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.</p> <p>Die Sicherung der Zweckbindung ist erfolgt, die erste und zweite Rate ausbezahlt.</p>
<p>Tagespflege Medi-Service-Point GmbH Vollmannstraße 2</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 46.480,00 Euro</p>	<p>Die Medi-Service-Point GmbH beantragte am 20.12.2018 eine Investitionsförderung für Tages- und Nachtpflegeplätze. Die bestehende Tagespflege ist an einen neuen Standort umgezogen und wurde um 14 Plätze erweitert. Der Förderbescheid für die Erweiterung der Tagespflege wurde in 2020 erstellt. Nach Sicherung des Verwendungszwecks kann die Fördersumme ausbezahlt werden.</p>

2.2. Projekte mit Planung, noch ohne Auszahlung

<p>Caritas Haus St. Willibrord, Tagespflege Hiltenspergerstr. 76</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p>	<p>Im Caritas Haus St. Willibrord sollen im Ersatzbau 25 teilstationäre Pflegeplätze für eine Tagespflege entstehen. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Ziel ist es, spätestens im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen (siehe auch unter Ziffer 1.4).</p> <p>Ein Antrag auf PflegesoNahFöR ist zu stellen; erst danach kann über die kommunale Investitionsförderung entschieden werden.</p>
<p>Tagespflege Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105/Franz-Nißl-Straße</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 257.740,00 Euro</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant im Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus, siehe Ziffer 1.4, eine Tagespflege mit 20 Pflegeplätzen und beantragte dafür am 31.07.2019 eine kommunale Investitionsförderung. Ein Antrag auf Förderung beim Bayerischen Landesamt für Pflege im Rahmen der PflegesoNahFöR wurde gestellt. Über die kommunale Förderung kann erst nach der Entscheidung des Landesamtes für Pflege entschieden werden.</p> <p>Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die Umschichtung der Mittel im MIP erfolgt (Ziffer 4.2.2 der Sitzungsvorlage).</p>
<p>Tagespflege Haus an der Tauernstraße Tauernstraße 11</p>	<p>Das Projekt wurde mit Fördermitteln der PflegesoNahFöR bezuschusst und scheidet somit für eine kommunale Förderung nach den neuen Richtlinien aus.</p> <p>Ein Ablehnungsbescheid wurde erstellt.</p>

<p>AB Tagespflege Standort noch nicht geklärt</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p>	<p>Die AB Tagespflege plant eine zweite Tagespflegeeinrichtung. Es ist weiterhin noch kein konkreter Standort gefunden.</p> <p>Die weitere Bearbeitung erfolgt nach den Förderrichtlinien vom 12.11.2020. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Maßnahme kann kommunal nur gefördert werden, wenn der Antrag auf PflegesoNahFöR abgelehnt wird und die Umschichtung der Mittel im MIP erfolgt (Ziffer 4.2.2 der Sitzungsvorlage).</p>
<p>Tagespflege Haus Hl. Geist Dom-Pedro-Platz 6</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 51.670,00 Euro</p>	<p>Mit Antrag der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 03.09.2020 wurde die Förderung der Neuschaffung von 20 Tagespflegeplätzen beantragt. Der vorzeitige Baubeginn wurde genehmigt.</p> <p>Eine Förderung gemäß PflegesoNahFöR erfolgt nicht, jedoch eine Zuwendung aus der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München. Die Tagespflegeeinrichtung ist inzwischen eröffnet worden.</p> <p>Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die Umschichtung der Mittel im MIP erfolgt (Ziffer 4.2.2 der Sitzungsvorlage).</p>
<p>Neu: Tagespflege SeniorenWohnen Kieferngarten Bauernfeindstraße 15</p> <p>max. Fördersumme mit 30% Kürzung: 193.310,00 Euro</p>	<p>Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH befindet sich in der umfangreichen Projektentwicklung für das gesamte Gelände des SeniorenWohnens Kieferngarten (siehe Ziffer 1.4). Es sollen 15 Tagespflegeplätze entstehen.</p> <p>Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFöR wurde gestellt und das Projekt seitens der Kommune befürwortet. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden.</p> <p>Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die Umschichtung der Mittel im MIP erfolgt (Ziffer 4.2.2 der Beschlussvorlage).</p>
<p>Neu: Tagespflege im Kloster St. Gabriel Wolfratshauser Str. 350</p> <p>max. Fördersumme mit 30% Kürzung: 158.180,00 Euro</p>	<p>Mit Antrag vom 18.08.2021 beantragte die Schwestern vom Guten Hirten München, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR), die Förderung einer Tagespflegeeinrichtung im Kloster St. Gabriel. Es sollen 20 Pflegeplätze entstehen. Der Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFöR wurde abgelehnt.</p> <p>Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die Umschichtung der Mittel im MIP erfolgt (Ziffer 4.2.2 der Sitzungsvorlage).</p>